

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

No. 92. Montag, den 2. April 1821.

Erinnerung an Abführung der Personensteuer.

Vierzehn Tage nach dem Tage Latare müssen, dem Gesetze gemäß, die Erinnerungen und Executionen wegen rückständiger Personsteuerbeiträge ihren Anfang nehmen. Die zu unterzeichneter Einnahme gewiesenen Contribuenten, welche nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen wollen, werden hiermit darauf aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 2. April 1821.

Stadt : Personen : Steuer : Einnahme.

Zur Geschichte des blauen Montags.

Im 16ten Jahrhundert wurden die meisten deutschen Kirchen in den Fasten blau ausgeschmückt, und um eben diese Zeit fingen die Handwerker an, die Fastenmontage durch Unterlassung aller Arbeit zu feiern. Dies thaten nicht nur die Meister selbst, sondern sie ertheilten auch ihren Gesellen und Knechten die gleiche Erlaubniß. Diese vertrieben sich die Zeit am Tage mit Essen und Trinken, und ermunterten sich dazu durch den Zuruf, daß heute blauer Fastenmontag sey. — Was nun erst blos eine Fastenachtslustbarkeit gewesen war, geschah

nachher alle Wochen auch außer der Fastenzeit. Die Meister gaben leicht nach, weil sie gleichfalls noch gerne einen zweiten Ruhetag in der Woche hätten. Auf diese Weise entstand der blaue Montag durchs ganze Jahr. Die Mißbräuche dabei wurden aber immer stärker, es entstanden bald die größten Ausschweifungen, Tumulte und Todschläge, bis es endlich so arg ward, daß Kaiser und Reich mit einander darüber zu Rathe gehen mußten.

Die Schuhknechte zu Augsburg führten 1726 mit den Schuhknechten zu Würzburg einen aufwüthenden Briefwechsel, und bedienten sich dabei zur Versiegelung ihrer Briefe des Hand-